

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0515/19	27.11.2019
zum/zur		
F0248/19 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Optimierungspotenzial der Schülerjahreskarte		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.12.2019	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Schülerinnen und Schüler der 1.-10 Klasse einer allgemeinbildenden Schule (Förderschüler darüber hinaus), des BVJ, des BGJ und des ersten Schuljahrganges der Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzung der Hauptschulabschluss gehört, können auf der Grundlage des § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und § 2 der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg (Mindestentfernungen) in den jeweils gültigen Fassungen einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte für Magdeburg stellen.

In manchen Fällen wurden Schülern solche Karten verweigert, weil sie Mindestentfernungserfordernisse bezüglich des Schulweges geringfügig unterschritten.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

- 1. Wie viele Schüler in Magdeburg fallen unter die im einleitenden Absatz umschriebene Personengruppe?*
- 2. Wie viele Schüler haben davon Anspruch auf eine Schülerjahreskarte?*
- 3. Wie viele Antragssteller haben einen Antrag auf eine Schülerjahreskarte gestellt?*
- 4. Wie vielen Anträgen wurde positiv entschieden?*
- 5. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was waren die jeweiligen Gründe der Ablehnung?*
- 6. Wie viele Anträge wurden aufgrund einer Unterschreitung der Mindestentfernung um 50, 100, 200, 500, 1000 Meter abgelehnt?*
- 7. Welche Kosten wurden für die Schülerjahreskarte eingeplant?*
- 8. Welche Kosten entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg für die Schülerjahreskarte?*
- 9. Was würde es kosten, allen in der Stadt gemeldeten oder in der Stadt eine Bildungseinrichtung besuchenden Personen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, die über noch keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, Anspruch auf kostenfreie Beförderung innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zuzubilligen?*
- 10. Wie viel könnte dem an Einsparung von Verwaltungskosten gegenüberstehen*

Bitte alle Fragen von 1.-8. für die Schuljahre 2017, 2018 und 2019 einzeln aufschlüsseln.

Hierzu gibt die Verwaltung folgende Antworten:

Frage	Schuljahr		
	2016/17	2017/18	2018/19
1	19.013	18.580	20.305
2	-	-	-
3	7.293	7.958	8.367
4	7.001	7.406	7.916
5	292	552	451
6	285	513	425
7	1.974.000 €	2.163.700 €	2.298.900 €
8	2.037.250 €	2.202.200 €	2.446.840 €
9	-	-	-
10	-	-	-

Zu 1)

Erfasst wurden alle Schüler*innen: in den Klassenstufen 1-10 der allgemein bildenden Schulen (kommunal, freie Träger), in den Förderschulen, in den Bildungsgängen Berufsvorbereitungsjahr und 1-jährige Berufsfachschulen.

Zu 2)

Anspruchsberechtigt sind alle Schüler*innen, die die Voraussetzungen der Satzung über die Schülerbeförderung nach Maßgabe § 2 (1) erfüllen.

Eine konkrete Aussage kann nicht getroffen werden, da nicht abgeschätzt werden kann, ob alle Anspruchsberechtigten auch tatsächlich eine Schülerjahreskarte beantragen.

Zu 5)

Gründe der Ablehnung:

- Unterschreiten der Mindestentfernung;
- außerhalb von Magdeburg wohnend;
- SchG LSA § 71 (4a) - Entlastung

Zu 9)

Hier wird auf die S0050/19 zum A0147/18 „Kostenloser ÖPNV für Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Magdeburg“ verwiesen, der vom Stadtrat am 16.05.2019 beschlossen wurde.

Zu 10)

Eine verbindliche Aussage kann aus der heutigen Sicht hierzu nicht getroffen werden.

Prof. Dr. Puhle